

## NEWSLETTER April 2021

### Ist die Trinkwasserinitiative radikal?

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Juni stimmen wir über die Trinkwasserinitiative (TWI) ab. Nicht nur die Gegner der Initiative, sondern auch manche Journalistinnen und Journalisten bezeichnen die Vorlage immer noch als radikal. Wir kommen in diesem Newsletter zu einem anderen Schluss.

Im Zusammenhang mit der TWI präsentieren wir auch zwei neue Papiere: Das erste ist ein tabellarischer **Kommentar** zu prominenten Aussagen über die TWI, die wir nicht unkommentiert lassen wollen. Im zweiten Papier stellen wir einen **Vorschlag** zur Diskussion, wie Landwirtschaft und Ernährung in den kommenden Jahrzehnten mit den Klimazielen in Einklang zu bringen sind. Der Rückbau der Subventionen für umweltschädigende Produktionsweisen, wie ihn auch die TWI fordert, ist der erste von fünf Schritten dahin.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre

Felix Schläpfer, Vizepräsident

**Spenden Sie für eine nachhaltige Schweizer Landwirtschaft**

### Ist die Trinkwasserinitiative radikal? – Nein, sie ist ein moderater erster Schritt zu einer umweltverträglichen Landwirtschaft

**Im Juni stimmen wir über die Trinkwasserinitiative (TWI) ab. Die Initiative ist mehr als nur ein dringend nötiges Signal. Sie setzt auch am richtigen Ort und mit den richtigen Mitteln an, und sie ist massvoll. Letztlich will sie nichts anderes, als was der Bundesrat und das Parlament selber wollen – gemäss Verfassung, Umweltgesetzen, internationalen Verpflichtungen und offiziellen Erklärungen und Strategien. Trotzdem wird die Initiative vom Bundesrat und weiteren Kreisen als radikal oder extrem bezeichnet. Wie passt das mit den heute populären Bekenntnissen – vom Bundesrat bis Bio-Suisse – zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft zusammen?**

(VL) Es ist bemerkenswert: Die TWI will Probleme lösen, die alle lösen wollen – oder das zumindest von sich sagen. Sie ist auch liberal: Anstelle von Verboten will sie staatliche Fehlanreize beenden und öffentliche Mittel sorgfältig einsetzen. Sie ist sogar in diesem liberalen Ansatz massvoll und lässt viel Zeit und Spielraum für die Umsetzung. Und dennoch behaupten die Gegner, die Initiative sei radikal.

#### Umweltrecht einhalten

Der Handlungsbedarf bei den Pestiziden ist unterdessen fast allen klar. Um nach der Sistierung der Agrarpolitik 22+ am 13. Juni nicht mit leeren Händen dazustehen, hat das Parlament im März noch rasch ein «Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden» beschlossen. Die Risiken sollen bis 2027 halbiert werden. Das ist ein bescheidenes

Ziel. Die ökotoxikologischen Grenzwerte werden gemäss **Studien** der Eawag verbreitet um einen Faktor zehn bis dreissig überschritten. Bei den wichtigen Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen wurde noch nichts entschieden.

Einmal abgesehen davon, dass man das bestehende Problem beim Trinkwasser, Oberflächengewässern und wildlebenden Tieren und Pflanzen mit «Risiken durch den Einsatz von Pestiziden» schön redet, ist das Reduktionsziel ein Schritt in die richtige Richtung. Es macht die TWI aber nicht unnötig, ganz im Gegenteil. Nur mit weiteren konkreten Massnahmen wird es möglich sein, das Reduktionsziel zu erreichen. Auch mit der TWI wird es weitere Massnahmen brauchen, um im Bereich Pestizide die Umweltgesetze einzuhalten.

Das zweite wichtige Thema der TWI sind die Umweltbelastungen durch Stickstoff. Verbindliche Ziele für die Stickstoffüberschüsse hat das Parlament im März abgelehnt. Die Ammoniakemissionen der Landwirtschaft verletzen das Schweizer Umweltrecht massiv, im Mittelland und Hügelland fast flächendeckend. Von 17'000 Tonnen Überschuss, die naturnahe Wälder, Moore und artenreiche Wiesen schädigen, stammen etwa **zwei Drittel** aus importierten Futtermitteln.

Die TWI will, dass geltendes Umweltrecht eingehalten wird und wählt einen denkbar liberalen Ansatz. Sie will nichts verbieten, sondern nur die Direktzahlungen für nicht nachhaltige Produktionsweisen beenden. Ein vernünftiger Schritt, keine Spur von Radikalität. Weitere Stützungen wie Milchzulagen und Grenzschutz sind von der Initiative nicht betroffen.

### **Klimaziele ernst nehmen**

Indirekt geht es bei der TWI auch um die Klimaziele. Die viel zu hohe Tierproduktion ist nicht nur für die Umwelt in der Schweiz ein Problem, sondern auch für den weltweiten Klimaschutz (wegen Methan und Lachgas). Gemäss der «Klimastrategie Landwirtschaft» des Bundes müssen Landwirtschaft und Ernährung den Ausstoss von Klimagasen bis 2050 um zwei Drittel verringern. Im Widerspruch dazu bekämpft der Bund die TWI aber mit **Studien**, die davon ausgehen, dass (a) der Fleischkonsum auch in Zukunft nicht abnehmen wird und (b) auch weiterhin in grossem Umfang Produkte importiert werden, für die in den Herkunftsländern Urwälder gerodet werden. So kommt er zum Schluss, dass eine geringere Fleischproduktion in der Schweiz zwingend zu mehr Importen und global gesehen zu mehr Umweltbelastung führt.

Wenn wir die offiziellen Ziele im Bereich Klima, Foodwaste und nachhaltige Importe ernst nehmen, werden wir in Zukunft aber nicht mehr, sondern weniger importieren. Die jährlichen Kraftfutterimporte von 1.2 Millionen Tonnen sind mit den Zielen nicht vereinbar. Für die Beurteilung der TWI ist das hochrelevant. Wenn der Bundesrat mit heute zunehmenden Importen argumentiert, wird klar: Er nimmt in der Landwirtschaftspolitik seine Klimaziele ebenso wenig ernst, wie in den vergangenen Jahrzehnten das Umweltrecht (**mehr dazu**).

Übrigens: am gleichen Wochenende stimmen wir über das CO<sub>2</sub>-Gesetz ab. Der Bund erhält die Kompetenz, die Lenkungsabgabe auf fossilen Brennstoffen von heute rund hundert Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> auf rund zweihundert Franken zu erhöhen. In der Agrarpolitik wird die Produktion von Rindfleisch und Milch, auch die mit Importfutter, pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent derweil mit rund dreihundert Franken **subventioniert** (ohne die Direktzahlungen für die Landschaftspflege). Bundesrat und Parlament denken Klima, Landwirtschaft und Ernährung noch nicht zusammen.

### **Kosten den Verursachern anlasten**

Heute fordern alle, dass die Land- und Ernährungswirtschaft nachhaltig werden muss. Viele sehen auch ein, dass dies nur möglich ist, wenn die Direktzahlungen und weiteren Subventionen

sowie die Preise nicht völlig falsche Anreize setzen. Was das für die Landwirtschaftspolitik konkret bedeutet, hat aber noch kaum jemand detailliert durchdacht.

Vision Landwirtschaft skizziert deshalb in einem neuen **Papier**, wie der Weg zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft im Sinn der offiziellen Klimaziele und weiteren Ziele des Bundes aussehen könnte. Und zeigt auf, welche entscheidende Rolle dabei der Umbau der Subventionen und allgemeiner das Verursacherprinzip oder «Kostenwahrheit» spielen (s. Box 1 unten).

Die TWI ist jedenfalls auch in dieser langfristigen Perspektive auf dem richtigen Weg: Sie ist ein erster Schritt hin zu mehr Kostenwahrheit in unserer Land- und Ernährungswirtschaft. Zu weniger Verschwendung von Ressourcen und zu mehr Fairness gegenüber denjenigen, die nachhaltig produzieren und konsumieren. Und zwar generell, nicht nur in Nischenmärkten. Ohne eine faire Anlastung von Kosten bleibt ein nachhaltiges Land- und Ernährungssystem eine Illusion.

### **Fazit**

Die TWI ist notwendig, damit Parlament und Bundesrat das Umweltrecht ernster nehmen als bisher. Darüber hinaus räumt die Initiative erste Steine aus dem Weg hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung.

Wenn man Anspruch und Wirklichkeit der Agrarpolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte vergleicht, muss man leider feststellen: Der Bundesrat hat die Bevölkerung bei den Umweltauswirkungen eines ums andere Mal getäuscht (s. Box 2). Man hat Besserung gelobt und dann doch die Umsätze in der Tierproduktion und der landwirtschaftsnahen Industrie über das Umweltrecht, die Klimaziele und das Verursacherprinzip gestellt.

Wenn der Bundesrat und das Parlament die TWI ablehnen und es nicht für nötig halten, einen Gegenvorschlag anzubieten, so ist die Botschaft klar: Die flächendeckende Verletzung von Umweltrecht und die Abnahme der Biodiversität sollen weiterhin in Kauf genommen werden. Die Steuerzahler sollen weiterhin umweltschädigende Produktionsweisen subventionieren. Nachhaltige Konsummuster sollen weiterhin systematisch benachteiligt werden. Die Kollateralschäden werden der Allgemeinheit aufgebürdet.

Wir finden das radikal, nicht die TWI. Wer gut informiert ist und die TWI dennoch als radikal oder extrem bezeichnet, zeigt keine Bereitschaft, auch nur einen ersten Schritt hin zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft zu gehen.

---

### **Box 1: Diskussionspapier «Kostenwahrheit in Landwirtschaft und Ernährung»**

Wie Vision Landwirtschaft vor einem halben Jahr in einer **Studie** aufgezeigt hat, arbeitet die Schweizer Agrarpolitik in weiten Teilen gegen das Verursacherprinzip und fernab von «Kostenwahrheit». Mit Blick auf Umweltrecht und Klimaziele wird das immer mehr zum Problem.

Dabei ist das Verursacherprinzip im Umweltschutz in der Verfassung verankert (Art. 74 BV): *«Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.»* Die Landwirtschaftsgesetzgebung setzt sich allerdings gerne darüber hinweg.

Was herauskommt, wenn man das Verursacherprinzip auf den Kopf stellt, lässt sich anhand der Direktzahlungen für «graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)» erklären. Anstelle

von Vorgaben, die für die Einhaltung des Umweltrechts ausreichen, oder Lenkungsabgaben auf übermässigen Emissionen gibt der Bund den Betrieben Geld, wenn sie nicht *noch mehr* Kraftfutter einsetzen. Und dies auch dann, wenn die Emissionen weit über dem umweltrechtlich verträglichen Niveau liegen. Die Beiträge fliessen seit 2014 (s. auch Box 2) so flächendeckend, wie die Grenzwerte für Stickstoffeinträge in naturnahe Ökosysteme überschritten werden.

Gemäss einer Evaluation durch die Forschungsanstalt Agroscope ist die Umweltwirkung praktisch Null – bei Kosten von 110 Millionen Franken pro Jahr. Im **Evaluationsbericht** und Newsletter des Bundesamts wird das Null-Resultat unterschlagen und das Programm als Erfolg verkauft. Ebenso im Text auf der Webseite zum GMF-Beitrag.)

Vor zwei Jahren wurde der problematische Ansatz, der klar gegen das Verursacherprinzip in der Verfassung und in den Umweltgesetzen verstösst auf den Einsatz von Pestiziden ausgeweitet. Der Bund bezahlt seit 2019 **«Ressourceneffizienzbeiträge»** für emissionsmindernde Ausbringverfahren. Er subventioniert Spritzmittelgeräte und besondere Applikationstechniken.

Aufgrund dieser Erfahrungen legt Vision Landwirtschaft nun ein **Diskussionspapier** vor, das die wichtige Rolle des Verursacherprinzips und der Kostenwahrheit für den Übergang zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft herausarbeitet. Der erste Schritt in Richtung Verursacherprinzip oder Kostenwahrheit ist der Abbau von Subventionen für umweltschädliche Produktionsweisen – genau das fordert die TWI im Bereich Pestizide, Nährstoffüberschüsse und prophylaktische Antibiotika.

---

### **Box 2: Agrarpolitik, Tierbestände und Nährstoffüberschüsse in bundesrätlichen Prognosen und in Wirklichkeit**

In der Botschaft zur AP 14-17<sup>1</sup> schrieb der Bundesrat: *«In der Tierhaltung ist mit der AP 14–17 ein Rückgang der gehaltenen GVE von rund 9 Prozent zu erwarten [...]»* und *«Da aber [...] der Kraftfutterimport gegenüber der Referenz rund 10 Prozent tiefer zu liegen kommt, wird mit der AP 14–17 die Nettokalorienproduktion gestärkt.»* In Wirklichkeit ist der Tierbestand kein bisschen gesunken (+0.3%), genauso wenig wie der Kraftfutterimport (+0.2%).<sup>2</sup>

Bei den Stickstoff-Überschüssen wiederholte sich die Diskrepanz von Vorhersagen und Wirklichkeit in den bundesrätlichen Botschaften von 2002 bis 2018 ohne irgendeinen erkennbaren Lerneffekt (Details s. **hier** und **hier**, S. 30). Daraus lässt sich schliessen, dass der Bundesrat die Umsätze in der Tierproduktion und der landwirtschaftsnahen Industrie über das Umweltrecht gestellt haben (vgl. Haupttext).

<sup>1</sup> BBl 2012 2310. <sup>2</sup> Tierbestände in Grossvieheinheiten (GVE): BLW, Agrarbericht; Kraftfutterimporte: BFS, Futtermittelbilanz (Importe «marktfähige Futtermittel»); Zahlen 2013/2018 (AP 2011/2014-17).

## Kurzmitteilungen

### Kommentierte Aussagen zur Trinkwasserinitiative (Tabelle)



Die Debatte zur Trinkwasserinitiative wird kontrovers geführt. Vision Landwirtschaft kommentiert verbreitete halbrichtige und irreführende Aussagen.

[\*\*>> Mehr\*\*](#)

### Diskussionspapier «Kostenwahrheit in Landwirtschaft und Ernährung»



Vision Landwirtschaft zeigt in einem neuen Papier auf, wie der Weg zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft im Sinne der offiziellen Klimaziele und weiterer Ziele des Bundes aussehen könnte. Der Umbau der Subventionen im Sinne des Verursacherprinzips und der Kostenwahrheit spielt dabei eine zentrale Rolle.

[\*\*>> Mehr\*\*](#)

### Neue Studie der Agroscope zur TWI zeigt vor allem eines: den Rollenkonflikt der Forschungsanstalt



Im vergangenen Jahr hatte die Forschungsanstalt Agroscope eine Studie zur Umweltbilanz der Trinkwasserinitiative (TWI) veröffentlicht. Die Forschungsanstalt kam darin zum Schluss, dass die TWI die Umweltbelastung erhöht. Das Resultat beruhte allerdings auf verschiedenen fragwürdigen Annahmen. Nun legt Agroscope eine weitere Studie zum Thema vor, die einen Teil der Kritik an der früheren Studie aufnimmt.

[\*\*>> Mehr\*\*](#)

### Neue Studie: Öffentliche Plätze ganzjährig durch Pestizide belastet



In einer Studie konnten 32 verschiedene Pestizide auf 19 Kinderspielplätzen, vier Schulhöfen und einem Marktplatz nachgewiesen werden. Auf 23 von diesen 24 Flächen wurden das ganze Jahr hindurch Pestizide gefunden. Die Studie belegt erneut, dass die Pestizide nicht nur auf der vorgesehenen Fläche landen, sondern auch in Hausgärten, Wäldern und Wohngebieten.

[\*\*>> Mehr\*\*](#)

### Appell der Wasserversorger an Europas Regierungen, die Landwirtschaftspolitik nach dem Vorbild der Trinkwasserinitiative umzugestalten



Mit dem Appell an die EU, deutsche Bundesregierung sowie an Bund und Parlament rufen die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR) und die Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR) gemeinsam dazu auf, die notwendige Agrarrevolution nicht mehr länger hinauszuzögern.

[\*\*>> Mehr\*\*](#)

## Agenda

### **So ernähren wir die Welt**

Vortrag von Dr. Hans Rudolf Herren: «So ernähren wir die Welt» an der **Ringvorlesung** der Universität Zürich mit dem Thema «Nachhaltigkeit jetzt!».

Donnerstag, 15. April 2021, 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr

[>> Programm und Anmeldung](#)

### **Auswege aus der Pestizid-Falle – nachhaltige Lösungen in der Praxis**

Biovision-Frühlingsanlass 2021 (DE & FR)

Mittwoch, 19. Mai 2021, 19:00 - 20:20 Uhr

[>> Programm und Anmeldung](#)

Vision Landwirtschaft kann seinen fachlich und politisch wirkungsvollen Beitrag zum Systemwandel in der Land- und Ernährungswirtschaft nur mit Ihrer Hilfe bewerkstelligen. Spenden und Mitgliederbeiträge sind steuerlich abzugsfähig.

[>> Danke für Ihre Unterstützung](#)

